

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 16. September 1871.

N^o 37.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren

Schweizerischer Lehrerverein.

Der Centralauschuß des schweizerischen Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 10. Sept. beschlossen:

- 1) Es sei eine außerordentliche Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zu berufen, und dieselbe zur Berathung einer Eingabe an die Bundesversammlung betreffend die bevorstehende Bundesrevision zu veranlassen;
- 2) es sei die Versammlung auf Samstag den 14. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in die Tonhalle in Zürich einzuladen;
- 3) es sei von diesem Beschlusse auch dem Direktionkomite des Lehrervereins der romanischen Schweiz Kenntniß zu geben und dasselbe anzufragen, ob es ihm nicht zweckmäßig schiene, auch in der romanischen Schweiz eine ähnliche Versammlung zu veranstalten.

Der Centralauschuß beabsichtigt, der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in erster Linie folgende Hauptfragen zur Besprechung vorzulegen:

- 1) Soll nicht der Bund grundsätzlich das Recht und die Pflicht haben, die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung ihrer Volksschule anzuhalten, durch welche das zur rechten Erfüllung der eidgenössischen Bürgerpflichten erforderliche Maß allgemeiner Schulbildung als für Jedermann gesichert erscheint?
- 2) Würde diesem Grundsatz nicht entsprechen, daß der Bund von den sämtlichen Kantonen die Aufstellung eines von ihm bestimmten Minimums der Schulpflichtigkeit nach Altersjahren und Unterrichtszeit verlangt, immerhin in der

Meinung, daß Kantone, welche bis dahin darüber hinausgegangen sind, bei ihren weitergehenden Einrichtungen behaftet blieben und nur unter ganz bestimmten Bedingungen darunter zurückgehen dürften?

- 3) Wäre es nicht eine weitere und ebenso nothwendige Konsequenz, daß der Bund auch die Erklärung der Befähigung zur Lehrthätigkeit überwachte und zu diesem Ende die sämtlichen kantonalen Lehrerpateute, sei es auf Grundlage einer besonderen Prüfung vor einer schweizer. Prüfungsbehörde, sei es auf Grundlage bloßer Kenntnißnahme, wie die kantonalen Patente ertheilt werden, durch ein schweizerisches Lehrerpateute ergänzt werden müßten, ohne dessen Besitz Niemandem eine Volksschullehrerstelle übergeben werden könnte?
- 4) Sollte es aber nicht auch möglich und zweckmäßig sein, von Bundeswegen dafür zu sorgen, daß die Inhaber schweizerischer Lehrerpateute ohne Weiters auch von den Wahlberechtigten anderer Kantone gewählt werden können, und daß die Wahlberechtigung überall den Gemeinden oder doch nur von den Gemeinden selbst dazu Bestellten zukommt? und —
- 5) verlangt nicht die Sorge für Durchführung dieser Grundsätze, daß sich der Bund einerseits die Genehmigung aller Schulgesetze vorbehält, und diese Genehmigung erst ausspricht, wenn die Gesetze diesen Grundsätzen gemäß sind, und andererseits jederzeit das Recht haben muß, sich sowohl durch von ihm veranstaltete Inspektionen als durch geeignete Prüfungen von der richtigen Vollziehung derselben zu überzeugen?

Der Zentralausschuß wünscht aber im Interesse der Sache der Versammlung nicht bloße Fragen, sondern bestimmte Antworten auf die Fragen und sachbezügliche **Anträge** vorzulegen, und wird solche Anträge formuliren; er glaubt aber auch, dies nicht thun zu sollen, bevor auch die sämtlichen Mitglieder des Vereins eine erste Gelegenheit zur Äußerung **ihrer** Ansichten über diese Fragen oder auch zu weiteren Anregungen gehabt haben.

Der Zweck dieser Publikation geht daher im Fernern dahin, die sämtlichen Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins, und wenn sich auch andere Schulfreunde dieser Gelegenheit bedienen wollen, auch diese dringend einzuladen, sich entweder einzeln oder in Vereinen und Körperschaften

bis Donnerstag den 28. September

über obige und allfällige andere Punkte gegen den Zentralausschuß in der Art aussprechen zu wollen, daß dieser durch diese Eingaben desto eher in den Stand gesetzt, in seiner nächsten Versammlung, welche Samstags und Sonntags den 30. September und 1. Oktober stattfinden wird, wo immer möglich solche Anträge vorzubereiten, für welche schon zum Voraus die Zustimmung eines größern Theils der Versammlung vom 14. Oktober angenommen werden darf.

Betreffend die Versammlung selbst, welche darum in **Zürich** angelegt worden ist, weil sie hier nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse am ehesten von allen Enden des Gebiets des (deutsch-) schweizerischen Lehrervereins an **Einem Tage** besucht werden und **möglichst lange** versammelt bleiben kann, werden später schon noch weitere Anzeigen folgen. Für dies Mal galt es nur die Anzeige des Tages und seiner Aufgabe und die Bitte um allseitige Mitwirkung zu ihrer Lösung.

Wettingen und Rüsnacht, 12. Sept. 1871.

Im Namen des Zentralausschusses
des Schweiz. Lehrervereins,

Der Präsident:

Dula, Seminardirektor.

Der Aktuar:

Fries, Seminardirektor.

Ein neues Unterrichtsgesetz für den Kanton Zürich.

„Den Höhepunkt in der Organisation des Volksschulwesens bilden Baden und Zürich.“ So sagt Karl Schmidt in seiner „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“, und bringt dann einen Auszug aus dem zürcherischen Schulgesetze vom Jahr 1859. Nun aber, nach kaum zwölf Jahren, soll jenes auf dem „Höhepunkt“ stehende Unterrichtsgesetz seine Laufbahn schon vollendet haben und einem andern (von wie langer Dauer?) Platz machen! Doch warum das nicht, wenn ein Gutes durch ein Besseres ersetzt wird? Und einer Verbesserung fähig und bedürftig ist ja jedes Menschenwerk. Sehen wir denn zu, welche Aenderungen und Fortschritte der neue Entwurf enthält?

Zwar besitzen wir erst die Vorlage des Erziehungsrathes. Vorausichtlich wird die Regierung und der Große Rath die Feile auch noch anlegen und das dem Referendum vorzulegende Gesetz noch verschiedene Abänderungen erfahren. Aber die „Lehrerzeitung“ darf nicht länger säumen, was einstweilen vorliegt, ihren Lesern wenigstens in Hauptzügen zur Kenntniß zu bringen. Geben wir zunächst die äußere Gliederung des 23 Oktavseiten füllenden und 145 Paragraphen enthaltenden Gesetzes! Nach einer einleitenden Bestimmung (§ 1) zerfällt das Ganze in sieben Theile.

I. Das Volksschulwesen §§ 2—67.

1. Die obligatorische Primarschule §§ 3—23.
2. Die Sekundarschule §§ 24—30.
3. Die Zivilschule §§ 31—36.
4. Die Lehrer der Volksschule §§ 37—59.
 - a) Stellung derselben.
 - b) Wahl und Amtsdauer.
 - c) Befoldung.
5. Lokal und Oekonomie der Schule §§ 60—62.
6. Verwaltung und Beaufsichtigung §§ 63—67.

II. Der höhere Vorbereitungsunterricht §§ 68—85.

1. Das Literargymnasium §§ 68—72.
2. Die Realgymnasien §§ 73—78.
3. Die Lehrerschaft der Gymnasien §§ 79—83.
4. Aufsicht §§ 84—85.

III. Die Berufsschulen §§ 86—99.

1. Das Technikum §§ 86—96.
2. Die landwirthschaftliche Schule §§ 97—99.

IV. Die Hochschule §§ 100—125.

V. Das Stipendiat §§ 126—134.

VI. Der Erziehungsrath §§ 135—138.

VII. Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen §§ 139—145.

Einen erheblichen Fortschritt enthält der Gesetzesentwurf zunächst durch **Ausdehnung der Schulzeit**. Die Alltagschule, welche bisher auf 6 Jahre beschränkt war, soll sich in Zukunft auf 9 Jahre erstrecken, so jedoch, daß für die letzten 3 Jahre die tägliche Unterrichtszeit nur 2 $\frac{1}{2}$ Stunden beträgt. Um einem Lehrer nicht auf einmal mehr als sechs Jahresklassen zu überbinden, wird einerseits die Stundenzahl für mehrere Klassen reduziert, andererseits diejenige für den Lehrer erhöht. Der Lehrer soll Vormittags 4 und Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Stunden, in der Woche bis auf 37 Stunden unterrichten, allfällige Bethätigung an der Zivilschule nicht gerechnet. Die tägliche Stundenzahl für die Schüler beträgt in der 1. Klasse im Sommer 2—3, im Winter 3—4, in der 2. und 3. Klasse das ganze Jahr 4 bis höchstens 5, in der 4., 5. und 6. Klasse das ganze Jahr 4 bis höchstens 6, in der 7., 8. und 9. Klasse das ganze Jahr 2 $\frac{1}{2}$ Stunden am Vormittag.

Die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für die 1. Klasse im Sommer 16, im Winter 20, für die 2. und 3. Klasse 24, für die 4., 5. und 6. Klasse 28 Stunden nicht übersteigen. — Es leuchtet ein, daß sich im 7.—9. Schuljahr selbst bei einer täglich nur 2 $\frac{1}{2}$ stündigen Unterrichtszeit erheblich mehr leisten läßt als in der bisherigen auf 2 Vormittage verlegten Repetirschule. Aber auch für die Zeit nach dem 15. Altersjahr soll noch etwas gethan werden. Für die reifere Jugend bis zum Alter der Mündigkeit wird in jedem Sekundarschulkreis wenigstens eine Zivilschule errichtet. Der Unterricht in derselben umfaßt: 1. Vorträge geschichtlichen, naturkundlichen und allgemein belehrenden Inhalts und freie Besprechung darüber; 2. Belehrungen über kantonale Verfassung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Gemeinde- und Staatsverwaltung; Organisation der schweizerischen Eidgenossenschaft im Einzelnen; 3. für die männliche Jugend insbesondere: Militärturnen im Anschluß an den vorhergehenden allgemeinen Turnunterricht; durch 5 Jahre fortgesetzt Waffenübung; 4. in einzelnen Sektionen: beruflich vorbereitenden

Fachunterricht für angehende Handwerker, Landwirthe u.; 5. für die Töchter insbesondere: Haushaltungs-, Erziehungs- und Gesundheitslehre (warum diese nicht auch für die männliche Jugend?). An obligatorische Einführung dieser Zivilschule magt indessen auch der zürcherische Gesetzesentwurf nicht zu denken. Nur der militärische Vorbereitungsunterricht für die künftigen Wehrmänner ist obligatorisch, das Uebrige frei. Die Zivilschule gleicht so ziemlich einem freien Verein. Die Theilnehmer organisiren sich nach ihrem eigenen Ermessen völlig frei; sie haben auch das Vorschlagsrecht betreffend die Gegenstände ihrer Besprechungen, Zahl und Dauer der Zusammenkünfte. Nicht nur Sekundar- und Primarlehrer, sondern auch Nichtlehrer, für die Töchterabtheilung namentlich gebildete Fachmänner und im Vortrage befähigte Frauen können in diesen Versammlungen Vorträge halten. Die Kosten bestreiten die Gemeinden; der Staat unterstützt sie mit einem jährlichen Kredit von 20,000 Fr.

Einen weiteren namhaften Fortschritt enthält der Entwurf mit Beziehung auf die **Lehrerbefoldung**. Das Minimum derselben beträgt danach für einen Primarlehrer 1100 Fr. nebst Wohnung, 2 Klafter Holz und $\frac{1}{2}$ Fuchart Gemüseland; für einen Sekundarlehrer 1600 Fr. nebst Wohnung und $\frac{1}{4}$ Fuch. Land. An Alterszulagen gewährt der Staat überdies nach 6—10 Dienstjahren 100, nach 11—15 Dienstjahren 200, nach 16—20 Dienstjahren 300, nach mehr als 20 Dienstjahren 400 Fr. jährlich. Um öftern Lehrerwechsel zu verhüten, kann der Regierungsrath die Befoldung einzelner abgelegener Bergschulen bis auf 300 Fr. über den Normalansatz erhöhen (da wird's auch am Hörnli und auf Strahl-egg in Zukunft leichter auszuhalten sein!). Nach 30 Dienstjahren hat der Lehrer Anspruch auf eine Pension, welche mindestens die Hälfte seiner bisherigen Baarbefoldung beträgt. Bei schon früher eintretender Dienstunfähigkeit erhält er eine Aversalsumme, welche jedoch drei gesetzliche Jahresbefoldungen, die Alterszulagen eingerechnet, nicht übersteigen soll. Auch unterstützt der Staat die Rentensiftung der Lehrer. — Für Pensionirung dienstunfähig gewordener Lehrer thut der Entwurf nicht so viel als das benachbarte Großherzogthum Baden, und wenn wir nicht irren, nicht mehr als das bisherige Gesetz; aber es geschieht doch etwas, während in den meisten Kantonen noch gar nicht daran gedacht wird. Ueberhaupt bildet der Abschnitt über die Befoldungsverhältnisse einen

Glanzpunkt in dem neuen Gesetzesentwurf, und die Lehrer werden diesfalls die Bemühungen des zürcherischen Erziehungsdirektors dankbar anerkennen. Möchte nur auch in andern Kantonen, die noch weit zurückstehen, das Bedürfnis, das in Folge der fortwährenden Preiserhöhung oder des sinkenden Geldwerthes immer dringender wird, einmal gewürdigt und ein entschiedener Schritt vorwärts gethan werden!

(Schluß folgt.)

Blumenlese aus dem „Educatore“.

Jahrgang 1871.

(Fortsetzung (s. Nr. 20). Mitgetheilt von F. in F.)

Elementarunterricht in Schweden: Die Frauen dürfen den Beruf von Lehrerinnen ausüben; für die kleinern Kinder werden sie den Lehrern vorgezogen. In Stockholm z. B. unterrichten mehr Lehrerinnen als Lehrer. — Seminarien für Lehrer bestehen 8, für Lehrerinnen 2. — Das Lehrpersonal eines Seminars besteht aus 4 Lehrern, von denen einer Direktor ist; für Musik, Zeichnen, Turnen werden Hilfslehrer angestellt. — An den Seminarien für Lehrerinnen dürfen auch Frauen unterrichten, das Direktorium jedoch darf nur ein Mann übernehmen. — Die Lehrfächer der Seminarien sind: Religionslehre, Pädagogik, schwedische Sprache, Arithmetik, Geometrie, elementare Physik, Naturgeschichte, allgemeine Geschichte, Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, Waffenübungen, Garten- und Pflanzenkunde. — Der Seminarkurs dauert 3 Jahre. — Die Elementarlehrerbefoldungen zerfallen in 3 Klassen: Die Lehrer der ersten Klasse erhalten 1800 Fr., dazu 300 Fr. für Wohnung und 150 Fr. für Holz, sofern diese beiden letzten nicht in natura gegeben werden. Die Lehrer zweiter Klasse erhalten ungefähr $\frac{1}{4}$ weniger; die Befoldung der Lehrer dritter Klasse beträgt 560 Fr., 150 Fr. für Wohnung und 50 Fr. für Holz. Jedem Lehrer wird auch ein Garten zugetheilt, theils zum Anpflanzen seiner Nahrungsmittel, theils zum Unterricht in der Gartenkunde.

Befoldung der Primarlehrer im Kanton Tessin.

Der Staatsrath in einem Gesetzesvorschlag an den Großen Rath vom 2. Mai 1870 bestimmte das Minimum der Elementarlehrerbefoldung auf 500 Fr. und das Maximum auf 800 Fr. statt des bisherigen

Minimums von 300 Fr. und Maximums von 600 Fr. Die Diskussion dieses Gesetzesvorschlages wurde aber vom Großen Rath in seiner Sitzung vom Mai 1871 mit 46 gegen 45 Stimmen verschoben, und bei dieser Gelegenheit scheute sich ein früherer Schulinspektor, Gianello, nicht zu sagen: „82 Centimes täglich sind genug für den Lehrer. Die Befoldung ist gering, aber auch die Lehrer taugen nicht viel; sie halten im besten Falle während 5—6 Monaten Schule; man soll mit der Befoldungserhöhung zuwarten, bis das Seminar gute Lehrer gebildet hat.“ — Auch ein Freund der Schule! —

Aus Tirol. Die „Wiener pädagogischen Blätter“ berichten: „Es giebt zu Ulten im Tirol einen Lehrer, welcher alle Berufsarten durchgemacht hat, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, aber überall für unfähig erklärt wurde. Dies hindert jedoch nicht, daß er für 10 Gulden jährlichen Gehaltes Schule halten kann.“

Aus Spanien. Einer Rede, welche in Madrid über den Schulunterricht gehalten wurde, entnimmt man, daß in diesem Lande bloß 2,414,055 Männer und 715,366 Frauen schreiben und lesen können, daß aber 5,034,545 Männer und 6,849,846 Frauen des Schreibens und Lesens völlig unfähig sind. Die Einwohnerzahl Spaniens beträgt 15,151,677, somit entbehren fast $\frac{4}{5}$ der Einwohner aller Schulbildung.

Schulnachrichten.

Schwyz. Im Jahr 1856 wurde im Flecken Schwyz durch Pater Theodosius Florentini die Lehranstalt im Kollegium Maria Hilf gegründet, welche heute nahezu 300 Zöglinge zählt und an welcher 20 Professoren und 2 Hilfslehrer den Unterricht erteilen. Die Anstalt gliedert sich 1) in drei Vorbereitungskurse, a) für Italiener, b) für Franzosen und c) für Deutsche und vorgerücktere Italiener und Franzosen; 2) eine Realschule (Industrieschule) mit 3 Klassen; 3) ein Gymnasium mit 6 Klassen, und 4) einen philosophischen Kurs. Die Zöglinge vertheilen sich auf 18 Kantone und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 77, Graubünden 25, Luzern 15, Freiburg 15, Thurgau 13, St. Gallen 12, Tessin 11, Uri 9, Zug 7, Argau 7, Solothurn 6, Wallis 6, Gené 4, Unterwalden 3, Bern 3, Waadt

2, Glarus 1, Zürich 1, Ausland 79. Neben mehr als 200 Zöglingen haben auch 18 Professoren Kost und Wohnung im Konvikt. — Das Schulgeld beträgt 20—60 Fr., das Kostgeld im Pensionat wöchentlich 7 Fr. Bett, Licht und Heizung, Wäsche, Arzt und Apotheke, sowie der Unterricht in der Instrumentalmusik und die Schulmaterialien werden jedoch noch besonders berechnet. — Rektor der Anstalt ist gegenwärtig Herr Josef Betschart von Muotathal. Unter den Professoren sind 18 Schweizer und 2 Deutsche.

Thurgau. Dienstag den 22. August feierte die Ortsgemeinde Hauptweil ein sehr schönes, seltenes Fest. Der dortige Unterlehrer, Herr J. Huber, beging sein 50jähriges Amts-Jubiläum, und die Schulbehörden, sowie Privaten wetteiferten, des verehrten Lehrers Ehrentag zu einem Freudenfeste zu machen. Gleichzeitig fand das Kinderfest statt. Vormittags halb 10 Uhr zogen die Schüler, mit der Musik voran, vor das Haus des Lehrers, welches mit Guirlanden, Flaggen und Blumen decorirt war. Eine Deputation der Schulvorsteherchaft begab sich in dessen Wohnung, und nach den herzlichsten Gratulationen an den Jubilar holten sie denselben sammt seiner Familie auf den Festplatz ab. Hier sangen die Schüler einen Choral, und nach demselben bestieg Herr Pfarrer Bündel von Bischofszell die Rednerbühne und schilderte in ergreifenden Worten des Lehrers 50jähriges, segensreiches Wirken und dessen treue Anhänglichkeit an die Gemeinde. Am Schluß überreichte er dem Jubilar als Anerkennung seiner Dienste von der Schulgemeinde ein prächtiges Portemonnaie mit 150 Fr. Inhalt, und ein tausendstimmiges Lebehoch endete diesen Akt. — Nun begann das Fest für die Kinder. Nach einem kurzen Spaziergang wurden dieselben zum Mittagessen in Privathäuser einquartirt, und hernach sammelten sie sich zu den verschiedenen Spielen auf dem Festplatze, welche bis halb 7 Uhr dauerten. Zum Schluß erfolgte unter großem Jubel die Preisvertheilung.

Nun sammelte sich Alles um die Rednerbühne, wo Herr Pfarrer Kreis von Sulgen mit einer herzlichen Ansprache den Jubilar im Namen und aus Auftrag der Regierung des Kantons Thurgau ein Etui mit 200 Fr. in Gold als Anerkennung seines treuen Wirkens als Lehrer überreichte. Darauf befränzte ein kleines Mädchen den gerührten Jubilar mit dem wohlverdienten Lorbeerfranze. — Nach einem

sehr gelungenen Feuerwerk wurden die Schulkinder entlassen, und die erwachsenen Personen begaben sich zum Bankett im „Löwen“, wo sich Toast an Toast reihte, ernste und heitere Vorträge abwechselten. Herr Schulvorsteher Forster überreichte dem Jubilar als liebevolle Erinnerung von seinen ehemaligen Schülern eine goldene Uhr mit Kette und ein prachtvolles Album mit den Photographien ehemaliger Schüler. Der Jubilar war tief ergriffen von all' dieser Liebe und Dankbarkeit von allen Seiten. Gerührt sprach er seinen Dank aus und entwarf dann ein kurzes Bild seiner 50jährigen Erlebnisse, wobei der Umstand, daß er seinen Schuldienst mit 2 Gulden wöchentlichem Gehalt begann, und eben so viel für Kost und Logis zahlen mußte, große Heiterkeit erregte. So verlief der schöne Festtag zur Freude jedes Theilnehmenden, dem Jubilar aber war er sein schönster Lebenstag. Darum Ehre solchen Schulbehörden, Ehre allen Eltern, die das schwere Amt eines Lehrers zu würdigen wissen und ihm bei solcher Gelegenheit Beweise der Anerkennung geben, wie sie unser Jubilar erhielt.

St. Gallen. (Korr.) In Gossau fand am 27. August abhin eine eigenthümliche Feier statt. Alt-Lehrer Lehmann hatte seiner Zeit in Gossau beinahe fünfzig Jahre der Schule vorgestanden und wurde dann vor fünf Jahren — ohne Sang und Klang — entlassen. Manchem wollte dieses Verfahren gegen den verdienten Lehrer nicht gefallen und so entschloß man sich, wenn auch spät, dem Jubilar zu Ehren eine kleine Feier zu veranstalten und ihm bei dieser Gelegenheit einige Geschenke als Erinnerung zu übergeben. Die Feier hat denn auch am — 27. August — unter äußerst zahlreicher Betheiligung stattgefunden und es erhielt Herr Lehmann: ein aus Schweizerthalern und Franken gebildetes Tableau, einen Lehnstuhl und eine schöne Taschenuhr sammt Kette. Unter den Festrednern beim Bankette im Gasthof zum „Ochsen“ glänzte auch Herr Pfarrer Ruggli, derselbe, unter dessen Präsidium der Schulrath von Gossau seiner Zeit Herrn Lehmann so ohne Weiteres — entlassen hatte!

Oesterreich. In Niederösterreich allein fehlen etwa 1000 Lehrer. Um diesem Lehrermangel einigermaßen abzuhefen, wird ein eigenthümliches Mittel zur Anwendung gebracht, das eben nicht geeignet ist, das Volksschulwesen zu heben. Das Unterrichtsministerium hat unterm 1. August für die Schuljahre 1871,

72 und 73 verordnet: daß die Bildungsdauer der Lehramtszöglinge für Volksschulen an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit dem dritten statt (gesetzlichen) vierten Jahrgange abzuschließen sei, daß die Zöglinge des dritten Jahrganges das Lehrziel des bisherigen dritten und vierten Jahrganges in allen wesentlichen Beziehungen sich anzueignen haben und daß die Landes-Schulbehörden Altersnachrichten für eintretende Zöglinge bewilligen dürfen.

Das einzig ausreichende Mittel gegen den Lehrermangel wäre natürlich eine entsprechende ökonomische Stellung der Lehrer; aber dazu fehlt's an Muth und gutem Willen. Der nun eingeschlagene Weg, abgesehen davon, daß er eine Gesetzesverletzung ist, die selbst einem Minister nicht zusteht, ist eine sehr abschüssige Bahn, die weiter führen dürfte. Die „Fr. päd. Bl.“ sagen hierüber: „Das muß wohl dem Blinden klar sein, daß die Siftirung der vierten Seminar-klasse erst ein Anfang ist. Im Jahre 1873 hört sie auf, dann wird der Seminar-kurs natürlich für weitere drei Jahre zweijährig; nach Ablauf jener potenzierten Siftirung kommt dann für weitere drei Jahre der einjährige Kurs, und diesem folgen die bekannten sechs Ubrichtungswochen. So sinken wir Stufe um Stufe“. — Die Lehrer richten nun Massenpetitionen an die Landtage, um eine Besserung ihrer Verhältnisse zu erzielen und das Schulwesen vor dem Krebsgang zu bewahren. Möchten sie bessern Erfolg haben, als man mit Zuversicht zu hoffen mag!

Verschiedenes.

Der Stadtmagistrat von Ansbach hat den dortigen Schullehrern eine **Ehnerungszulage** von je 75 Gulden bewilligt, so daß dieselben jetzt von 450 bis 850 Gulden erhalten. (Baier. L. Z.)

Die „Baierische Lehrerzeitung“ hat nicht selten gegen hierarchische und schulefeindliche Bestrebungen von Klerrikern zu kämpfen. Wie sie aber auch wirkliche Verdienste von Geistlichen anerkennt, zeigt sie in einem warmen Nekrolog des kürzlich verstorbenen Herrn **Josef Werner**, Stadtpfarrers in Landsbut. Das Blatt sagt von diesem Manne u. A.: Das Ziel seiner 31jährigen Wirkksamkeit als Lokalschulinspektor war Förderung der Schule und materielle Besserstellung der Lehrer. Er konnte es sich nicht

versagen, fast täglich die Schule zu besuchen, und es war rührend anzusehen, wenn der gebeugte Greis von da weg seine matten Schritte zum Waisenhause lenkte, um die Waisenkinder, seine Schützlinge und Lieblinge, zu besuchen. . . . Werner war ein edler, trefflicher Mann. Sein Herz war Jedem offen, der Rath und Hülfe suchte, und mit freigebiger Hand bedachte er Noth und Elend. Laufende spendete er für Kirche, Schule und Arme. Für seine Person beanspruchte er nur das Nothdürftigste, und dadurch ward es ihm ermöglicht, daß er trotz seines sehr bescheidenen Einkommens, dem Zuge seines Herzens folgend, nach allen Seiten hin Wohlthaten spenden konnte. Wenn je, so läßt sich auf ihn das Wort anwenden: „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.“

Ungleiche Elle. Die nächstens zu eröffnende landwirthschaftliche Abtheilung der polytechnischen Schule in Zürich verzichtet darauf, ihre Schüler auch direkt in die landwirthschaftliche Praxis einzuführen. Die „Landwirthschaftliche Zeitung“, das Organ des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins, sagt in dieser Beziehung: Die Bethätigung der Schüler zum Zwecke praktischer Einübung vertrüge sich nicht mit den Zwecken eines gründlichen Studiums; die Schule könne nicht eintreten für einen Zweck, welchen zu erfüllen nur das Leben mit seinen wechselvollen Ansprüchen im Stande sei; und die ausschließliche Thätigkeit im Wirthschaftsbetriebe unterrichte stets in kürzerer Zeit und gründlicher in der Praxis, als die Lehranstalt. — Die „Blätter für das baierische Gymnasialschulwesen von Bauer und Friedlein“ vom Dezember 1864 beschwerten sich darüber, daß das Publikum, das sonst stets so beweglich von den überspannten, von Seite der Gelehrtenschule an die Jugend gestellten Anforderungen zu reden wisse, so bald die „praktischen Interessen“ oder die „Forderungen der Neuzeit“ in's Spiel kommen, denselben gar nicht genug aufpassen könne. So sei denn auch die obendrein in Form einer Minimalforderung dem Gymnasium gemachte Zumuthung, es solle seine Zöglinge so herangebildet an Univerfität oder Geschäftsleben abgeben, daß dieselben sofort im Stande seien, „ordentliche Aufsätze“ zu machen, in der That von der Art, daß die Schule dieselbe unter keinen Umständen zu erfüllen vermöge.

Die Zumuthung also, daß die landwirthschaftliche Abtheilung am Polytechnikum ihre Schüler auch in die landwirthschaftliche Praxis einführe, oder daß das Gymnasium seine Schüler befähige, ordentliche

Aufsätze zu machen, ist überspannt und wird mit Bewußtsein abgelehnt; aber Beides zugleich nebst viel Anderm glaubt man oft genug nicht nur von den Seminarzöglingen, sondern auch von den Schülern der Sekundar- und Primarschulen verlangen zu dürfen. Polytechnikum und Gymnasium stellen auch noch auf das Leben selber als einen bildenden Faktor ab; aber die Volksschule sollte ihre Schüler als hinreichend für's Leben vorbereitet entlassen können, und der Landwirth, der Handwerker, der Kaufmann u. klagt die Volksschule an, wenn der Schüler nicht auch extra für seinen Beruf vorbereitet ist.

Vom Büchertische.

Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Erziehung und des Unterrichts für Schul- und Predigtamtskandidaten, für Volksschullehrer, für gebildete Eltern und Erzieher übersichtlich dargestellt. 2. Aufl. Von **Dr. F. Lange**. Kötten, P. Schettler, 1871. 535 S. gr. 8°.

Der leider allzu früh verstorbene Karl Schmidt, Seminardirektor in Gotha, hat die Geschichte der Pädagogik in doppelter Bearbeitung erscheinen lassen: unter dem Titel „Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwicklung u.“ in vier Bänden und unter dem oben angeführten Titel „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“ in einem Bande. Die letztere Arbeit liegt uns nun in zweiter Auflage vor, besorgt von Dr. W. Lange, über 60 Seiten umfangreicher als die erste, mithin erheblich vermehrt und in manchen Partien auch wirklich verbessert. — Das Buch fordert Leser, welche vor der Arbeit ernstem Nachdenkens nicht zurückschrecken, bietet ihnen dann aber eine reiche Fundgrube pädagogischer Lehren. Es ist jedem Lehrer nicht nur zur flüchtigen Lektüre, sondern zu wirklichem Studium sehr zu empfehlen.

Allgemeine Chronik des Volksschulwesens, von **A. Wolfram**, Seminaroberlehrer in Vorna. 6. Jahrgang (1870). Hamburg, Händke und Lehmkuhl, 1871.

Diese Chronik des Volksschulwesens, begründet von Ludwig Wolfram, und nun von dessen jüngerem Bruder fortgesetzt, erscheint seit 6 Jahren je in einem mäßigen Bändchen. Sie bespricht auf Grundlage einlässlicher Forschungen die neuen Erscheinungen im Gebiete der Schulgesetzgebung und Schulverwaltung, neue Lehrpläne, Veränderungen in den Besoldungsverhältnissen u. s. w. Am ausführlichsten werden begreiflich die verschiedenen Staaten Deutschlands besprochen, dann aber auch die übrigen europäischen Länder und selbst die fremden Erdtheile. Was man sonst zerstreut aus einer großen Zahl von pädagogischen und andern Zeitschriften und Broschüren zusammensuchen müßte, findet man hier übersichtlich zusammengestellt, zugleich ein reiches Material für eine spätere Geschichte der Pädagogik.

Die Praxis des Kindergartens. Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche des Fröbel'schen Erziehungs- und Bildungsmittel in Haus, Kindergarten und Schule. Von **A. Köhler**, Direktor des Lehrerinnen-Seminars in Gotha. I. Band. Weimar, F. Böhlau, 1871. 242 S. gr. 8°, mit 18 Tafeln Abbildungen. 5. Fr. 35.

Dieses Werk, das auf drei Bände berechnet ist, verspricht, das Ganze der Kindergärtneri in einer Weise zu behandeln, welche geeignet ist, manche Mißverständnisse und Vorurtheile, die mancherorts der Ausführung der Fröbel'schen Ideen entgegenstanden, zu beseitigen. Nicht nur Kindergärtnerinnen, auch Eltern und Lehrer dürfen diese Gabe Köhler's freudig begrüßen. Der vorliegende erste Band enthält außer einer Einleitung über die Spiele überhaupt fünf Hauptabschnitte: 1. die Sinnes-, Glieder- und Körperübungen der Kinder; 2. die Bewegungsspiele des Kindergartens; die Källe des Kindergartens; 4) Kugel, Würfel und Walze des Kindergartens: die getheilten Würfel oder der Laufen. Die 18 Tafeln bieten bei 300 Abbildungen.

Lehrer Mannhart von Großdorf, ein Lebensbild zum Beschauen für Lehrer und für Freunde der Schule, von **A. Niedergesäß**, Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien. 2. Aufl. Wien, A. Pichler, 1871.

Ein freundliches, wohlthuendes Bild von der Thätigkeit eines Mannes, der unter schwierigen Verhältnissen das Lehramt in Großdorf angetreten, da aber mit großem Segen gearbeitet hat, weil uneigennützig Liebe zur Jugend und zum Volke seine Bestrebungen leitete. Das Büchlein ist besonders jüngern Lehrern zu empfehlen. Wo die Männer der Schule im Sinne und Geiste Mannharts wirken, da muß es in einer Gemeinde allmählig vorwärts gehen.

Diesterweg und Scherr, nach ihrer praktisch-pädagogischen Wirksamkeit dargestellt, von **S. A. Rüegg**, Professor und Seminardirektor. Bern, Dalp, 1871. 64 S.

Zwei kurzgefaßte, gut geschriebene Biographien, welche sich bestreben, den beiden hervorragenden Pädagogen durchaus gerecht zu werden. Es ist auch nicht von ungefähr, daß gerade Diesterweg und Scherr zusammengestellt werden, wenn gleich auch erhebliche Unterschiede zwischen dem Einen und Andern nicht zu verkennen sind.

Der Seelpädagog. Zeitschrift für Erziehung taubstummer, blinder, schwachsinziger und besserungsbedürftiger Kinder, redigirt von **Paul Säbner**. 1. Jahrgang 1871. Wien, A. Pichler.

Von dieser Zeitschrift erscheint monatlich ein Bogen zum Preis von 8 Fr. für den Jahrgang. Das Unternehmen ist löblich und dürfte insbesondere bei den Lehrern an Blinden-, Taubstommen- und Rettungsanstalten Anklang finden.

Die Erziehung in Schule und Haus, von **F. Kösch**, Lehrer an der Gewerbs- und Handelsschule Rempten. Rempten, Kösel, 1871.

Eine kurze, 24 Seiten füllende Abhandlung, die gut gemeint ist, aber weder das Thema erschöpft, noch viel Neues bietet.

Offene Korrespondenz. 3. in D.: Allen Dank für die Anerbietungen. Im Uebrigen verweisen wir auf den Epigraphitel. Man kann auch von Bern und Basel bis halb 10 Uhr nach Zürich gelangen; dagegen von St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Glarus nicht vor halb 12 Uhr nach Olten. Für die deutsche Schweiz liegt Zürich wirklich am günstigsten. — Der Rechenschaftsbericht aus dem Aargau wird bestens verdankt; ebenso der Bericht der Anstalt Sonnenberg. — E. in Troppau: Freundlichen Dank für Ihre Zusendung. Wir hoffen, nach einiger Zeit die Sache besprechen zu können. Eine Einladung ist nicht hieher gelangt. Artikel für das Blatt werden willkommen sein.

Ein Artikel über Einweihung des Scherr-Denkmal's muß noch verschoben werden.

Anzeigen.

Englische Patent-Mikroskope und botanische Lupen sind,

durch außerordentliche Vergrößerungskraft und große Billigkeit die preiswürdigsten und praktischsten Instrumente, brauchbar zu allen Untersuchungen, beim **Unterricht in der Botanik, Zoologie, Mineralogie**; mit dazu gehörenden Präparirgläsern und Probe-Objekt verschicke ich **franko nur gegen vorherige Einsendung des Betrages** von (im Duzend billiger)

1 Fr. eine Lupe, das Mikroskop für 2 $\frac{1}{4}$ Fr., beides für 3 Fr.

Gegen Postvorschuß erfolgt die Zusendung **unfrankirt**. Papiergeld und Briefmarken nimmt in Zahlung, Aufträge erbittet **franko S. Drews in Berlin, Schönhauser Allee 158c.**

Von den zahllosen Erscheinungen populär-wissenschaftlicher Literatur der letzten Jahre verdient ganz besondere Beachtung das im Verlag von **Otto Spamer** in Leipzig ausgegebene, in **fünf Auflagen** oder 40,000 Exemplaren, bezw. einer **Viertelmillion Bände** verbreitete

Buch der Erfindung, Gewerbe und Industrien.

Von diesem nationalen Werke erscheint jetzt eine **sechste**, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage in sechs Bänden von je 10 bis 12 brillant ausgestatteten Lieferungen. Jede Lieferung von 5 reich illustrierten Bogen nebst Tonbild kostet 70 Cts. — **Lieferung 1 und 2** oder der **Prospekt** über das Unternehmen, letzterer **gratis**, sind durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zur Einsichtnahme zu empfangen. (138 L.)

Ausschreibung.

An der **organischen Kantonschule zu Aarau** ist auf nachgesuchte Entlassung die Stelle eines **Hauptlehrers für mathematischen Unterricht** und das technische Zeichnen erledigt. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2600 Fr. bis 3200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis und mit dem 1. Oktober nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 8. September 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

Offene Lehrerstelle.

In Folge von Resignation ist eine Lehrstelle an der **Sekundarschule Sorgen** neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis spätestens den 20. Sept. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Stäubli, einsenden. (H 4959 Z.)

Namens der Sekundarschulpflege:
A. Stiefel, Aktuar.

Vakante Lehrstelle.

Die **Sekundarschule Schwanden (Ktn. Glarus)** ist in Folge Resignation neu zu besetzen. Gehalt 2000 Fr. Reflektirende mögen sich bis zum 8. Oktober unter Einsendung von Zeugnissen bei dem unterzeichneten Präsidium der Schulpflege anmelden.

Schwanden, den 12. September 1871.

G. Schönholzer, Pfarrer.

Bücher zu stark reduzierten Preisen.

Man wünscht zu bedeutend herabgesetzten Preisen eine größere Partie Bücher — meist neueste Auflagen und gut gebunden und erhalten — zu verkaufen, z. B.:

Berge, Schmetterlingsbuch 10 Fr.; **Seld**, demonstrative Naturgeschichte 6 Fr.; **Dölk**, Flora von Baden, 3 Bände 12 Fr.; **Segetzweiser und Seer**, Flora der Schweiz 5 Fr.; **Dr. Rob. Steiger**, Flora von Luzern 7 Fr.; **Seer**, flora fossilis arctica 25 Fr. (statt 45 Fr.); **Müller**, Physik 5 Fr.; **Strecker**, Chemie 4 Fr.; **Johann**, Chemie des täglichen Lebens, 2 Bände 4 Fr.; **Eichelberg**, Naturgeschichte, 3 Bde. 3 Fr.; **Lenz**, Schulnaturgeschichte und Leitfaden, 3 Bände; **Birrek**, Handbuch der Pharmacie 12 Fr. (statt 22 Fr.); **Löbe**, Handbuch der Landwirthschaft, 2 Bände 10 Fr.; **Alenke**, Hauslexikon, 2 Bände 10 Fr.; **Artzmetrische** Lehrbücher von Pleibler, Sprinaler, Egger u. A.; deutsche französische und italienische Lehrbücher; **Kühner**, latein. und griech. Grammatik, **Spiek**, Weltgeschichte, 3 Bde. 3 Fr.; **Küttel**, deutsche Literaturgeschichte und Poetik, 2 Bände à 4 und 3 Fr.; **Foster und Geibel**, allgem. Literaturgeschichte aller Völker 5 Fr.; **Strodtmann**, Kinkel, 2 Bände 5 Fr.; **Kurz und Faldamus**, deutsche Dichter, 11 Bände 8 Fr.; **Meyers Universum**, 8 Bände à 4 Fr.; deutsche, französische, italienische, belletristische, wissenschaftliche, stenographische Zeitschriften u. u. — Bei größeren Bestellungen entsprechenden Rabatt. — Zu erfragen bei der **Expedition d. Bl.**

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:
Folksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus, von Dr. Ed. Amthor und W. Fleib.
Preis 1 Fr.